

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

142. Curriculum für das Masterstudium Linguistik an der Universität Salzburg (Version 2011)

Dieses Curriculum wurde von der Curricularkommission Sprachwissenschaft der Universität Salzburg in der Sitzung vom 21.6.2011 beschlossen.

Der Senat der Universität Salzburg erlässt auf Grund des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (UG 2002), BGBl. I Nr. 120/2002 idgF, das vorliegende Curriculum für das Masterstudium Linguistik.

- § 1 Allgemeines
- § 2 Qualifikationsprofil
- § 3 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 4 Lehrveranstaltungstypen
- § 5 Studieninhalt und Semesterplan
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl
- § 8 Prüfungsordnung
- § 9 Kommissionelle Masterprüfung
- § 10 Studienschwerpunkt „Klinische Linguistik“
- § 11 Inkrafttreten

§ 1 Allgemeines

- (1) Das Masterstudium Linguistik umfasst vier Semester. Der Gesamtumfang beträgt 120 ECTS-Punkte.
- (2) Die ECTS-Bewertungen richten sich nach dem Arbeitsaufwand. Dieser ist in den Lehrveranstaltungen der wissenschaftlichen Spezialisierungen höher als in den Lehrveranstaltungen der Codes 01-M bis 03-M.
 - ~ Code 01-M bis Code 03-M je Sst. 2,5 ECTS
 - ~ Wissenschaftliche Spezialisierung je Sst. 3 ECTS, ausgenommen Seminare und Privatissima / Projektseminare, die je Sst. mit 3,5 ECTS-Punkten bewertet werden
 - ~ Masterarbeit: 20 ECTS
 - ~ Masterprüfung: 8 ECTS
- (3) Teilnehmerzahlen
 - a) In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (vgl. § 4 Abs. (1) b)-h)) ist aus didaktischen und organisatorischen Gründen die Teilnehmerzahl auf höchstens 25 beschränkt.

- b) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die zwingend die Benützung von Labor- oder EDV-Arbeitsplätzen erfordern, sind auf 15 Teilnehmer beschränkt.
 - c) In begründeten Fällen kann von der Curricularkommission eine abweichende HöchstteilnehmerInnenzahl festgelegt werden.
- (4) Voraussetzung zur Zulassung zum Masterstudium Linguistik ist die Absolvierung eines Bachelorstudiums Linguistik oder eines anderen fachlich verwandten Bachelorstudiums. Zum Verständnis der überwiegend in englischer Sprache abgefassten Fachliteratur sind sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache Voraussetzung für ein erfolgreiches Masterstudium der Linguistik. Die Zulassung obliegt dem Rektorat.
- (5) AbsolventInnen des Masterstudiums „Linguistik“ wird der Titel „Master of Science (Linguistik)“, abgekürzt „MSc (Linguistik)“, verliehen.

§ 2 Qualifikationsprofil

- (1) Das Masterstudium Linguistik dient der Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung auf der Basis eines einschlägigen Bachelorstudiums (vgl. § 51 Abs. 2 lit. 5 UG). Es umfasst die Pflichtfächer und die Wahlpflichtfächer aus einer der beiden wissenschaftlichen Spezialisierungen „Allgemeine und historisch-vergleichende Linguistik“ und „Psycholinguistik“. Die freien Wahlfächer bieten die Möglichkeit, die Ressourcen der Universität Salzburg für eine vertiefende Spezialisierung in Richtung auf die Masterarbeit zu nutzen.
- (2) Das Masterstudium Linguistik in Salzburg führt an den aktuellen Stand der modernen Linguistik und Psycholinguistik heran und gibt den Studierenden die Möglichkeit, sich in einer von zwei wissenschaftlichen Spezialisierungen (Allgemeine und historisch-vergleichende Linguistik; Psycholinguistik) zu spezialisieren. Die Absolventin / der Absolvent des Masterstudiums Linguistik verfügt über eine breite Schulung in der Beurteilung sprachlicher Fakten, in der Anwendung adäquater Methoden, in der Datengewinnung und Datenanalyse, in Sprachtechnologie, sowie in der theoretischen Modellierung.
- (3) Mögliche Tätigkeitsfelder für AbsolventInnen des Masterstudiums Linguistik an der Universität Salzburg sind insbesondere:
- akademische Laufbahn
 - Wirtschaft und Industrie (Sprach- und Kommunikationstechnologie, Lexikographie, Verlagswesen)
 - Medien, öffentliche Verwaltung, internationale Organisationen
 - Gesundheitswesen (Schrift- und Lautsprachförderung sowie Rehabilitation)
 - Bildungswesen (Sprachförderung und -ausbildung; Erwachsenenbildung; Forschung und Entwicklung)
 - Dienstleistungssektor (Human Resources Development; Bibliotheken, Archive und Dokumentationswesen; Public Relations; Sprachnormung und Sprachplanung; Terminologiewesen)

§ 3 Aufbau und Ablauf des Studiums

- (1) Gliederung und Dauer
Das Masterstudium Linguistik dauert 4 Semester und umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Davon entfallen 71 ECTS-Punkte auf die Pflicht- und Wahlpflichtfächer, 21 ECTS-Punkte auf die freien Wahlfächer, 20 ECTS-Punkte auf die Masterarbeit und 8 ECTS-Punkte auf den kommissionellen zweiten Teil der Masterprüfung.
Die/ der Studierende hat sich für eine der beiden wissenschaftlichen Spezialisierungen „Allgemeine und historisch-vergleichende Linguistik“ (Code 04-M bis 09-M, vgl. § 5) oder „Psycholinguistik“ (Code 10-M bis 15-M, vgl. § 5) zu entscheiden. Die absolvierte wissenschaftliche Spezialisierung scheint im Diploma Supplement auf.

Für die Wahl der freien Wahlfächer werden Lehrveranstaltungen aus dem jeweiligen Gegen-
schwerpunkt empfohlen, vgl. Abs. 4 lit. a.

Die Voraussetzungen für die Eintragung des Studienschwerpunkts „Klinische Linguistik“ in
das Diploma Supplement sind in § 10 geregelt.

- (2) Definitionen der Fächer
- Pflichtfächer werden durch verpflichtende Lehrveranstaltungen im Studienplan abge-
deckt.
 - Wahl(pflicht)fächer sind über Lehrveranstaltungen aus einem Wahlangebot im Studien-
plan verpflichtend zu absolvieren.
 - Freie Wahlfächer sind Fächer, welche die Studierenden frei aus dem Lehrveranstaltungs-
Angebot aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten bzw. postse-
kundären Bildungseinrichtungen auszuwählen haben und über die Prüfungen abzulegen
sind.
- (3) Semesterinhalt (siehe § 5)
- In § 5 sind die einzelnen Lehrveranstaltungen dieses Masterstudiums aufgelistet. Die dortige
Zuordnung zur Semesterfolge basiert auf den konkreten Lehrveranstaltungsplanungen für die
nächsten Jahre am Beispiel für Studienanfänger im WS 2007/2008, ist also nur eine bei-
spielhafte Auflistung, die sicherstellt, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf
Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand von 60 ECTS-Credits nicht überschreitet.
Die Studierenden sind angehalten, ihr Semesterpensum anhand des jeweiligen konkreten
Lehrangebots selbst so zu planen, dass 30 ECTS-Credits pro Semester absolviert werden.
- (4) Freie Wahlfächer
- a) Es wird empfohlen, die Auswahl der Lehrveranstaltungen aus den freien Wahlfächern so
zu bündeln, dass sie das Studium sinnvoll ergänzen. Besonders empfohlen werden
Kombinationen von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen der Linguistik in der nicht ge-
wählten Wissenschaftlichen Spezialisierung angeboten werden.
 - b) Werden mindestens 18 ECTS-Punkte im fachlichen Zusammenhang absolviert, kann dies
auf Antrag der/des Studierenden im Masterzeugnis benannt werden. Entsprechende An-
träge sind an die Studienbehörde zu richten.
 - c) Anerkennung: Lehrveranstaltungen aus freien Wahlfächern, die während des Bachelor-
studiums, auf dem dieses Masterstudium aufbaut, absolviert wurden, aber nicht bereits
für das Bachelorstudium angerechnet wurden, können auf Antrag des / der Studierenden
als freie Wahlfächer des Masterstudiums Linguistik angerechnet werden. Die Pflicht- und
Wahlpflichtfächer müssen in der Zeit des Masterstudiums absolviert werden.

§ 4 Lehrveranstaltungstypen

- (1) Die im Studienplan genannten Inhalte werden überwiegend durch Lehrveranstaltungen ab-
gedeckt. Arten von Lehrveranstaltungen
- a) *Vorlesungen* (VO) geben einen Überblick über ein Fach oder über ein Teilgebiet.
 - b) *Übungen* (UE) vermitteln in praktischer Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten.
 - c) *Proseminare* (PS) vermitteln Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens.
 - d) *PS mit Exkursionen* (PS mit EX) entsprechen dem Lehrveranstaltungstyp Proseminar und
dienen der Vermittlung von Lehrinhalten an Orten auch außerhalb der Universität, z.B im
Bereich der Feldforschung.
 - e) *Konversatorien* (KO) üben den wissenschaftlichen Diskurs. Sie werden in Kombination
mit Vorlesungen angeboten oder dienen der selbständigen Erschließung von Fachlitera-
tur unter Anleitung.
 - f) *Arbeitsgemeinschaften* (AG) dienen der Bearbeitung von wissenschaftlichen Fragestel-
lungen im Teamwork.
 - g) *Projektpraktika* (PK) dienen dem angeleiteten Einüben von Forschungsmethoden und
-techniken.

- h) *Seminare* (SE) sind voraussetzungsreiche Lehrveranstaltungen, die der vertiefenden Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen Problemen dienen.
 - i) *Privatissima* (PV) sind Lehrveranstaltungen, in denen laufende Masterarbeiten vorgestellt und neue Fachliteratur besprochen werden.
 - j) *Kombinationen von Lehrveranstaltungstypen* verbinden die Zielsetzungen der jeweiligen Bezeichnungen. Insbesondere sind folgende Typen zulässig: VU (Vorlesung + Übung) als nicht- prüfungsimmanent; VK (Vorlesung mit Konversatorium) als prüfungsimmanent; VP (Vorlesung + Praktikum) als prüfungsimmanent.
- (2) Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen (VO) sind prüfungsimmanent. Bei derartigen Lehrveranstaltungen (vgl. Abs. 1 b)-j)) umfassen die prüfungsrelevanten Leistungen Präsenz und aktive Mitarbeit in der Lehrveranstaltung, die von der Leiterin / vom Leiter je nach Charakter der Lehrveranstaltung festgelegt wird (z.B. mündliche Leistungen; Demonstration an Geräten; schriftliche Ausarbeitungen; Präsentation mit schriftlichen Unterlagen und/oder eine schriftliche Hausarbeit). Bei Seminaren wird im Regelfall von der / dem Studierenden sowohl eine Präsentation als auch eine schriftlich abzufassende, wissenschaftliche Arbeit ("Seminararbeit") gefordert.

§ 5 Studieninhalt und Semesterplan

(1) Tabellarische Zusammenfassung der Studieninhalte (siehe § 3 Abs. 3)

MASTERSTUDIUM LINGUISTIK								
Codes	Lehrveranstaltung	LV			Semester mit ECTS			
		SSt	Art	ECTS	I	II	III	IV
(1) Pflichtfächer								
Fach 1 (Pflichtfach): Grammatiktheorie Code 01-M								
01-M	Syntaxtheorie	2	alle (vgl. §4)	5			5	
01-M	Semantiktheorie	2	alle (vgl. §4)	5			5	
Zwischensumme Pflichtfach 1		4		10	0	0	10	0
Fach 2 (Pflichtfach): Psycholinguistik Code 02-M								
02-M	Lehrveranstaltung(en) aus dem Bereich Psycholinguistik	2	alle (vgl. §4)	5	5			
Zwischensumme Pflichtfach 2		2		5	5	0	0	0
Fach 3 (Pflichtfach): Wissenschaftstheorie/ Wissenschaftsgeschichte der Linguistik Code 03-M								
03-M	Lehrveranstaltung(en) aus dem Bereich der Wissenschaftstheorie / Wissenschaftsgeschichte der Linguistik	2	alle (vgl. §4)	5			5	
Zwischensumme Pflichtfach 3		2		5	0	0	5	0
Summe Pflichtfächer		8		20	5	0	15	0
(2) Wahlfächer (Wahlpflicht): Fach I oder Fach II								
Fach I: Wissenschaftliche Spezialisierung I: Allgemeine und historisch-vergleichende Linguistik Code 04-M - 09-M								
04-M	Seminar aus der Wissenschaftlichen Spezialisierung I (Allgemeine und historisch-vergleichende Sprachwissenschaft)	2	SE	7		7		
05-M	Seminar aus der Wissenschaftlichen Spezialisierung I (Allgemeine und historisch-vergleichende Sprachwissenschaft) oder der Wissenschaftliche Spezialisierung II (Psycholinguistik)	2	SE	7				7
06-M	Privatissimum/Projektseminar zur Wissenschaftlichen Spezialisierung I	1	PV	3,5		3,5		
06-M	Privatissimum/Projektseminar zur Wissenschaftlichen Spezialisierung I	1	PV	3,5			3,5	

07-M	Sprachstrukturkurs / Feldforschung	2	alle (vgl. §4)	6		6		
08-M	Theorien, Methoden und Forschungsfelder zur Wissenschaftlichen Spezialisierung I	6	alle (vgl. §4)	18	6	9		3
09-M	Anwendungsbereiche Wissenschaftliche Spezialisierung I	2	alle (vgl. §4)	6	6			
Zwischensumme Wahlfach Wissenschaftliche Spezialisierung I		16		51	12	25,5	3,5	10
Fach II: Wissenschaftliche Spezialisierung II: Psycholinguistik Code 10-M - 15-M								
10-M	Seminar aus der Wissenschaftlichen Spezialisierung II (Psycholinguistik)	2	SE	7		7		
11-M	Seminar aus der Wissenschaftlichen Spezialisierung II (Psycholinguistik) oder der Wissenschaftlichen Spezialisierung I (Allgemeine und historisch-vergleichende Sprachwissenschaft)	2	SE	7				7
12-M	Privatissimum/Projektseminar zur Wissenschaftlichen Spezialisierung II	1	PV	3,5		3,5		
12-M	Privatissimum/Projektseminar zur Wissenschaftlichen Spezialisierung II	1	PV	3,5			3,5	
13-M	Psycholinguistisches Projektpraktikum	2	PK	6	6			
14-M	Theorien, Methoden und Forschungsfelder zur Wissenschaftlichen Spezialisierung II	6	alle (vgl. §4)	18	6	9		3
15-M	Anwendungsbereiche Wissenschaftliche Spezialisierung II	2	alle (vgl. §4)	6		6		
Zwischensumme Wahlfach Wissenschaftliche Spezialisierung II		16		51	12	25,5	3,5	10
Summe Wahlfachkataloge		16		51	12	25,5	3,5	10
(3) Freie Wahlfächer (nur ECTS, keine Semesterstundenzahl festgelegt)								
			alle (vgl. §4)	21	13	4,5	1,5	2
(4) Masterarbeit								
				20			10	10
(5) Kommissionelle Masterprüfung								
				8				8
Summen gesamt (Semesterstundensumme ist ohne die freien Wahlfächer)		24		120	30	30	30	30

- (2) Erläuterungen zu (1):
- a) ad Code 06-M (Privatissimum/Projektseminar)
Statt zwei einstündigen Privatissima/Projektpraktika kann auch ein zweistündiges Privatissimum/Projektpraktikum absolviert werden.
 - b) ad Code 07-M (Sprachstrukturkurs)
Einschränkung: ausgeschlossen sind die dominanten Schulsprachen Englisch, Italienisch, Französisch und Spanisch; anstelle eines Sprachstrukturkurses kann auch eine Lehrveranstaltung über Feldforschung absolviert werden.
 - c) ad Code 08-M
Lehrveranstaltungen mit der Ausrichtung, aktuelle Theorien und Methodenbereiche der Linguistik systematisch zu erschließen oder umfassende faktenbezogene Kenntnisse in aktuellen Forschungsbereichen der Linguistik zu vermitteln (z.B. Lehrveranstaltungen zu Modellen der theoretischen oder der historisch-vergleichenden Linguistik; Vergleichende Grammatik, Lexikologie, ...)
 - d) ad Code 09-M (Anwendungsbereiche Wissenschaftliche Spezialisierung I)
z.B. Sprache und Politik, Werbesprache, Corpuslinguistik, linguistische Rhetorik ...
 - e) ad Code 12-M (Privatissimum/Projektseminar)
Statt zwei einstündiger Privatissima/Projektpraktika kann auch ein zweistündiges Privatissimum/Projektpraktikum absolviert werden.
 - f) ad Code 14-M
Lehrveranstaltungen mit der Ausrichtung, aktuelle Theorien und Methodenbereiche der Psycholinguistik systematisch zu erschließen oder umfassende faktenbezogene Kenntnisse in aktuellen Forschungsbereichen der Psycholinguistik zu vermitteln (z.B. Sprachverarbeitung, Spracherwerb, Neurolinguistik, Patholinguistik ...)
 - g) ad Code 15-M
Anwendungsbereiche der Psycholinguistik (z.B. Methoden der Sprachtherapie, Sprachdiagnostik, Sprachförderung ...)
- (3) Fremdsprachiges Lehrangebot und Auslandssemester
- a) Es wird angestrebt, möglichst viele Lehrveranstaltungen ganz oder teilweise in englischer Sprache abzuhalten.
 - b) Es wird empfohlen, mindestens ein Semester an einer ausländischen Universität zu absolvieren, sofern dies nicht schon im Bachelorstudium absolviert wurde. Es soll sichergestellt werden, dass dies ohne Verlust von Studienzeiten möglich ist.

§ 6 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit (20 ECTS-Punkte) dient dem Nachweis der Befähigung, eine Thematik selbständig, mit den dafür geeigneten wissenschaftlichen Methoden der Linguistik zu bearbeiten und dies schriftlich zu dokumentieren. Das Thema muss einem der unter Code 08-M / 09-M / 14-M / 15-M (einschließlich der Erläuterungen in § 5 (2)) genannten Fächer zuordenbar sein.
- (2) Studierende sind berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Themenvorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer/innen auszuwählen. Masterarbeiten können von Habilitierten des Fachbereichs vergeben und betreut werden. Bei Bedarf (und nach Genehmigung durch das zuständige Organ der Universität) können auch nicht- habilitierte Mitarbeiter/innen des Fachbereichs mit der Betreuung von Masterarbeiten betraut werden.

- (3) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von vier Monaten möglich und zumutbar ist. Über Fragestellung, Methode, Literaturbasis und Terminplanung der Arbeit ist am Beginn des Betreuungsverhältnisses zwischen Studierender/Studierendem und Betreuer/in Konsens zu erzielen.
- (4) Studierende können einen Wechsel der Betreuerin/des Betreuers bis zur Einreichung der Masterarbeit jederzeit und ohne Angabe von Gründen durchführen.

§ 7 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl

- (1) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl werden bei Überschreitung der Teilungszahl durch die Anzahl der Anmeldungen, Studierende der Studienrichtung Linguistik gegenüber Studierenden anderer Studienrichtungen bevorzugt.
- (2) Studierende der Studienrichtung Linguistik werden abhängig vom Studienfortschritt in Lehrveranstaltungen aufgenommen, wobei jene Studierende, welche im Curriculum weiter fortgeschritten sind, bevorzugt werden. Freie Plätze werden an Studierende anderer Studienrichtungen in der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldungen vergeben.

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) In folgenden Fächerkategorien sind Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen (vgl. auch § 5 und § 9 Abs. 1):
 - a) *Pflichtfächer*. Code 01-M bis Code 03-M (25 ECTS)
 - b) *Wahlpflichtfächer* aus einer der beiden Wissenschaftlichen Spezialisierungen:
 - I. Allgemeine und historisch-vergleichende Linguistik: Code 04-M bis Code 09-M (16 Sst., 51ECTS)
 - II. Psycholinguistik: Code 10-M bis Code 15-M (16 Sst, 51 ECTS)
 - c) *Freie Wahlfächer* (21 ECTS)
- (2) Lehrveranstaltungen werden im Rahmen von Einzelprüfungen beurteilt.

§ 9 Kommissionelle Masterprüfung

- (1) Der erste Teil der Masterprüfung besteht aus der Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen über alle in § 5 bzw. § 8 angeführten Pflichtfächer, sowie aus der Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen über die gewählten „Wahl(pflicht)fächer“ und die „Freien Wahlfächer“.
- (2) Der zweite Teil der Masterprüfung (8 ECTS-Punkte) ist kommissionell. Gegenstand der Prüfung ist die Verteidigung der Masterarbeit (= erstes Fach) in ihrem wissenschaftlichen Umfeld (= zweites Fach).
- (3) Voraussetzung für die Anmeldung zum kommissionellen zweiten Teil der Masterprüfung ist der Nachweis der Absolvierung des ersten Teiles der Masterprüfung (Abs. 1) sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit gem. § 6.

§ 10 Studienschwerpunkt „Klinische Linguistik“

1. Neben den Pflichtfächern aus Code 1-M bis Code 3-M sind aus der wissenschaftlichen Spezialisierung „Psycholinguistik“ mit klinisch relevantem Thema zu absolvieren:

10-M	Seminar aus der Wissenschaftlichen Spezialisierung II (Psycholinguistik)	2	SE	7
11-M	Seminar aus der Wissenschaftlichen Spezialisierung II (Psycholinguistik)	2	SE	7

12-M	Privatissimum/Projektseminar zur Wissenschaftlichen Spezialisierung II (Psycholinguistik)	1	PV	3,5
12-M	Privatissimum/Projektseminar zur Wissenschaftlichen Spezialisierung II (Psycholinguistik)	1	PV	3,5
13-M	Psycholinguistisches Projektpraktikum	2	PK	6

Die folgenden Prüfungsfächer sind unter Code 14-M und 15-M mit klinisch relevantem Thema und als Freie Wahlfächer zu absolvieren:

	ECTS
Phoniatrie (und Stimmstörungen)	4
Neuroanatomie und –pathologie	3
Pädiatrie und Kinderpsychiatrie	2
Kognitive Neuropsychologie	3
Professionelle Kommunikation - Therapeutische Gesprächsführung	3
Schriftsprachstörungen	4
Dysarthrien und Sprechapraxien	2
Dysphagien	4
Diagnostische Methodik	4
Methoden der Intervention	4
Spezifische Sprachentwicklungsstörungen (SLI)	4
Klinische Phonetik und Phonologie	2
Audiologie und HNO - Hörverarbeitung	2
Audiologie und HNO – Cochlear Implantate und kindliche Hörstörungen	2
Kindliche Artikulationsstörungen	2
Summe ECTS:	45

2. Für die Masterarbeit muss ein klinisch linguistisches Thema gewählt werden.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Das Curriculum sowie allfällige Änderungen des Curriculums treten mit dem der Kundmachung unmittelbar folgenden 1. Oktober eines Jahres in Kraft, sofern die Kundmachung vor dem 1. Juli desselben Jahres erfolgt; bei der Kundmachung nach dem 1. Juli eines Jahres erfolgt das Inkrafttreten mit dem 1. Oktober des nächstfolgenden Jahres.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg